

**NÜRNBERGER Beteiligungs-AG**  
**Nürnberg**

Inhaberaktien: ISIN DE0008435900 (WKN 843 590)

**Bekanntmachung über die Möglichkeit  
der Umwandlung von Inhaberaktien in vinkulierte Namensaktien**

Die Satzung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG sieht in § 5 Absatz 3 für die Inhaberaktionäre das Recht vor, die Umwandlung ihrer Inhaberaktien in vinkulierte Namensaktien zu verlangen. Dieses Recht kann innerhalb bestimmter Zeiträume, die bekanntzumachen sind, ausgeübt werden.

Das Grundkapital der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG von 40.320.000 EUR ist derzeit in 27.188 auf den Inhaber lautende und 11.492.812 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien eingeteilt. Der Anteil der Inhaberaktien beträgt danach nur noch 0,24 % des gesamten Grundkapitals.

Zur weiteren Vereinheitlichung der Aktienstruktur und zur Verbesserung der Kommunikation mit den Aktionären bietet die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ihren Inhaberaktionären eine Umwandlung der Inhaberaktien in vinkulierte Namensaktien an.

Mit der Umwandlung in vinkulierte Namensaktien würden die bisherigen Inhaberaktionäre unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums, einer Postanschrift, einer elektronischen Adresse (zum Beispiel E-Mail-Adresse) sowie der Stückzahl der von ihnen nach Umwandlung gehaltenen vinkulierten Namensaktien der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG in das Aktienregister der Gesellschaft eingetragen. Die Eintragung in das Aktienregister ist für die Namensaktionäre deshalb wichtig, weil im Verhältnis zur Gesellschaft Rechte aus den Namensaktien, wie beispielsweise das Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung und das Stimmrecht, grundsätzlich nur für den im Aktienregister Eingetragenen bestehen.

Ein weiterer Vorteil ist die Handelbarkeit der vinkulierten Namensaktie. Aktuell sind nur die vinkulierten Namensaktien der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG an der Frankfurter Wertpapierbörse im Freiverkehr (Segment Scale) gelistet. Die Inhaberaktien sind an keiner Börse zugelassen bzw. zum Handel einbezogen.

Wir bieten deshalb den Inhaberaktionären an, im Zeitraum

**vom einschließlich 4. Oktober 2021 bis einschließlich 29. Oktober 2021**

ihre jeweiligen Inhaberaktien (ISIN DE0008435900, WKN 843 590) im Verhältnis 1:1 in vinkulierte Namensaktien (ISIN DE0008435967, WKN 843 596) umzuwandeln. Die Aktionäre, die von dem

Recht zur Umwandlung ihrer Inhaberaktien in vinkulierte Namensaktien Gebrauch machen wollen, werden gebeten, ihren depotführenden Intermediär (insbesondere ihr depotführendes Kreditinstitut) innerhalb der vorstehend genannten Umwandlungsfrist mit der Umwandlung zu beauftragen.

Wir bitten unsere Inhaberaktionäre, etwaige von ihrem jeweiligen depotführenden Intermediär (insbesondere ihrem depotführenden Kreditinstitut) erhaltenen weiteren Hinweise zu beachten.

Den Aktionären, die von dem Umwandlungsrecht Gebrauch machen, entstehen durch die Umwandlung in vinkulierte Namensaktien keine Kosten.

Hinweis für Aktionäre mit effektiven Urkunden über noch auf einen DM-Nennbetrag lautende Inhaberaktien:

Aktionäre, die ihre noch auf einen DM-Nennbetrag lautenden effektiven Aktienurkunden im Zuge der Umstellung des Grundkapitals von Nennbetragsaktien auf Stückaktien im Jahr 2000 bisher noch nicht zum Umtausch vorgelegt haben, können das Angebot zur Umwandlung nur annehmen, wenn sie ihre effektiven, bereits für kraftlos erklärten, Aktienurkunden (ausgestattet mit den Kupons Nr. 13 bis 20 und Erneuerungsschein) zunächst bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Nürnberg – HL101/2001 AG Nürnberg – unter gleichzeitiger Mitteilung ihrer Konto- und Depotverbindung einreichen und einen Herausgabeantrag stellen. Im Anschluss daran, können sie ihrem depotführenden Kreditinstitut innerhalb der Umwandlungsfrist einen entsprechenden Auftrag zur Umwandlung ihrer dann girosammelverwahrten Inhaberaktien erteilen.

Generell gilt: Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Nürnberg, im September 2021

NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Vorstand der Gesellschaft